

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 175.

Freitag den 3. August

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsam 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Petitzeile 5 Kr., im Anzeigenblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

## Amtlicher Theil.

3. 19.699.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. d. M. die Vortheilhaftigkeit für Privatpensionen mit Werth-Einschlüssen, d. i. mit Bar- und Papier-Geld oder Werthpapieren bis einschließlich 75 Gulden österr. W. von und an Militärs (Officiere, Militär-Parteien, Militär-Beamte und Mannschaften) der k. k. Nord- und Süd-Armee — unter den, für ewöhnliche Briefe festgesetzten Modalitäten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Für derlei Pensionen über 75 Gulden, sowie für alle andern Fahrpostsendungen ist auch künftig das tarifmäßige Porto zu entrichten.

Dies wird zu Folge des h. Staats-Ministerial-Erlasses vom 20. Juli l. J., Z. 13 399, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafsam, am 27. Juli 1866.

Zu Kriegszwecken haben ferner gewidmet:

1. Herr Vincenz Weiskal, Handelsmann in Makow 2 fl. 6. W.

2. Herr Johann Rusin aus Zamowka 5 fl. österr. W.

3. Herr Jacob Goldfinger, Handelsmann in Neumarkt, ein Staatsloos vom Jahre 1864 über 100 fl. ö. W. für erwerbsunfähige oder verwundete Krieger der Nordarmee aus dem Neumarkter Bezirke.

Diese patriotischen Kundgebungen werden mit dem Ausdruck des Dankes und der gebührenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafsam, den 2. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juli d. J. dem Vize-Director Joseph Michael Löwenthal den Orden der eisernen Krone dritter Classe tarzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der disponible Generalmajor Apollinar Ritter v. Neyer in den definitiven Ruhestand übernommen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. den Dr. Friedrich Koranyi zum ordentlichen öffentlichen Professor der praktischen Medicin und medicinischen Klinik für Wundärzte an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli d. J. die Beförderung des außerordentlichen Professors des römischen und canonischen Rechtes an der Rechtsfacultät zu Großwarden Dr. Anton Reintmeiszler in gleicher Eigenschaft an seine zu Preßburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Justizminister hat die beim Czernowitzer Landesgerichte erledigte Rathöferratsstelle dem dortigen Landesgerichtsrathen Joseph W. A. verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Hofconsensadjuncten Dr. Moriz v. Klewen zum wirklichen Hofconsensadjuncten extra statum und den honorarhofconsensadjuncten Béla Hilóczy zum wirklichen Hofconsensadjuncten extra statum bei derselben Hofstelle ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsam, 3. August.

Die als unwiderruflich beschlossene Auflösung des deutschen Bundes, schreibt die „C. Post.“, dürfte kaum einen nachtheiligen Einfluß auf die Machtstellung Oesterreichs üben. Ja, es wird nicht an Stimmen fehlen, welche gerade aus diesem Geschehniß günstige Vorheragen für die künftige politische Gestaltung Oesterreichs aussprechen werden. Das Verhältnis Oesterreichs zum deutschen Bunde belastete den Kaiserstaat mit vielen schweren Verpflichtungen und gab ihm zum Erlaß wenig Rechte, die einen realen Werth darstellten. Die Geschichte dieses mehr als fünfzigjährigen Bundes weist keinen wesentlichen Vortheil dar, den Oesterreich aus dem Bestand desselben gezogen hat. Es hatte während jener Periode keine Machtstellung stets mit eigenen Kräften zu erhalten und seine Kriege mit eigenen Mitteln auszukämpfen. Aber seine Verpflichtung bestand nicht desto weniger fort, ein weites und nicht selten bedrohtes Gebiet zu vertheidigen. Die inneren Zwistigkeiten des Bundes haben während einer langen Reihe von Jahren Oesterreichs politische und militärische Bestrebungen und Kräfte in Anspruch genommen und sein Verhältnis zu demselben hat in nicht geringem Maße die Vollendung seiner inneren Organisation erschwert und verzögert. Der Zusammenhang, der seit so vielen Jahrhunderten zwischen Deutschland und Oesterreich stattgefunden, wird nicht aufhören, falls er ein lebendiges Bedürfnis ist. Alte

Rechte können morsch werden und absterben. Wenn das Verhältnis jenes Landes zu Oesterreich nur aus einem vergilbten Pergament stammt, so könnte es allerdings zerrissen werden. Aber wenn es in einer Nothwendigkeit Wurzel hatte und hat, wenn Deutschland es empfinden wird, daß es keinen Abschluß und keine Begrenzung, keine Bürgschaft für seine Sicherheit und seine Zukunft ohne einen Verband mit Oesterreich besitzt, so wird sich dieser auch herstellen müssen. Jedes Volk kommt zur Erkenntniß seiner Lebensbedingungen, am besten dann, wenn man sich nicht abmüht, sie ihm aufzubringen. Die Weltlage ist eine solche, daß die Ereignisse und Gefahren sich schnell entwickeln und daß die natürlichen Bündnisse nicht lange entbehrt werden können. Wenn aber Deutschland in einer nicht ferneren Zeit um einen Bund mit Oesterreich werben sollte, so wird jedenfalls nur ein solcher geschlossen werden können, der dem einen Theile denselben Vortheil zuwendet, wie dem andern und der nicht in irgend einem Widerstreit steht mit den Bedingungen für die innere politische Organisation Oesterreichs. Die Unglücksfälle, von denen große Staaten betroffen werden, sind sehr verschiedener Natur. Es gibt solche, welche unüberwindlicher Art sind und die auf immer deren Machtstellung herabsetzen. Schweden erholte sich nie von den Schlägen, die ihm Rußland zufügte und Spanien und Portugal vermochten den hohen Rang nicht wiederzugewinnen, den sie vor dem Verluste ihrer Colonien inne hatten. Dagegen verschmerzte England nicht nur die Einbuße seines festländischen Besitzes, für den es Jahrhunderte lang gekämpft und gerungen, nicht nur den ungeheuren Verlust des Tiefengebietes der Vereinigten Staaten, sondern es erhob sich größer als zuvor aus seinen Widerwärtigkeiten. Es verringerte die Zahl seiner Feinde, vereinfachte seine Ziele und concentrirte die homogenen Elemente seiner Macht. Noch aus frischen Wunden blutend, noch von ungeheilten Schmerzen durchzuckt, suchte wir Muth in einem Beispiel, welches bei uns eine Nachfolge finden sollte. Kein vitaler Glied dieses großen Reiches ist gefährdet. Keine unserer Lebensbedingungen ist gefährdet. Mit dem Wertvolken, das wir einbüßen, ist auch manche Verlegenheit und manche ernste Gefahr beseitigt worden. Aus der schweren Prüfung, welche uns bequidem war, vermögen auch wir nach einer kurzen Zeit so stark, vielleicht stärker als zuvor, hervorzugehen, wenn es auch uns gelingt, die Urfraft dieses großen Reiches glücklich zu organisiren und zu einer einheitlichen Wirkung zu bringen.

Welchen Druck die französische Vermittlung auf Preußen übt, geht deutlich aus der Vergleichung der nachstehenden Weisung zweier preussischer Blätter hervor. Der Berliner „Publicist“, der vor dem Kriege als publicistischer Vorposten des Grafen Bismarck und der Kriegspartei galt, erklärt geradezu, daß die bekannten Friedenspräliminarien, welche von den französischen Blättern veröffentlicht wurden, als Halbeheit und darum verwerflich betrachte. „Der König von Sachsen, der Kurfürst von Hessen, der König von Hannover — ruft das officiöse Organ aus — sollen darnach wieder eingesezt werden. Das paßt uns nicht. Oesterreich soll bloß mit dem Verluste Venziens und mit einem „Antheil“ an den Kriegskosten davonkommen. Das paßt uns auch nicht. Hätte Oesterreich uns besiegt, so hätte es uns Schlesiens, so hätte es uns die Lausitz und die Provinz Sachsen bis Magdeburg genommen, und wegen Vertheilung der Rhein- Provinz und Westphalens an Baiern, Nassau, die beiden Hessen und Hannover war Vorsorge getroffen. Warum wollen wir so großmüthig sein? In Baiern steht noch die „Reichsarmee“ und bedroht unsere Main- Stellung. Dieses Baiern darf nicht die zweite Rolle in Deutschland spielen; Deutschland darf nicht getheilt werden in Nord und Süd! Im Gegentheil: wir wollen Anspach und Bayreuth wieder haben; wir wollen Hannover das durchweg preussisch sympathisirende Ostfriesland nicht lassen, und wegen der bairischen Pfalz ließe sich wohl auch noch ein Wörtlein reden. Das deutsche Parlament, welches Preußen nach Berlin berufen wird, soll ganz Deutschland vertreten, und das deutsche Volk im Süden, wie unvernünftig es sich auch bisher geberdet hat, schickt auch seine Vertreter, sobald es nur erst die Freiheit zum Wählen erlangt. Diese Freiheit müssen wir ihm verschaffen durch Niederwerfung der Reichsarmee. Ehe dies nicht vollzogen, ehe Oesterreich, das noch auf seine Süd-Armee, auf den „Felden von Custozza“, auf die Schanz von Floridsdorf und die „Reichsarmee“ sich verläßt, nicht vollständig matt gelegt ist, ehe ist an keinen glatten Frieden zu denken, an keinen Frieden, der Deutschland wirklich zu einem Einheitsreiche macht und die Ursache zum Kriege für alle ferneren Zeiten hinwegräumt.“ Diesen Forderungen gegenüber sieht sich die „N. A. Z.“ genöthigt sehr kleinlaut zu bemer-

ken: „Wir können eben nur an dem Grundgedanken festhalten, daß die Ursache des Krieges die unwürdige Stellung war, in welche Oesterreich und die Bundesmajorität uns seit Jahren hineinzuwängen versucht haben. Preußen hat diese Fesseln durch die eigene Kraft zerbrochen; es steht selbstständig und als Sieger über seine Gegner da, und die einzige Verpflichtung, die es hat, besteht darin, sich in dieser Stellung zu consolidiren. In welcher Ausdehnung dies gelingen wird, hängt nicht von dem Willen eines Einzelnen, und wäre er der Mächtigste, sondern vielmehr von den Umständen ab, welche nur die Idealpolitiker für die Zukunft zu berechnen versuchen, während der praktische Staatsmann dieselben ausnützt, wie sie sich in der Gegenwart darbieten.“

Auch der Berliner „Staatsanzeiger“ sieht sich veranlaßt, der preussischen Presse eine sehr bedeutende Mahnung zur Mäßigung zu ertheilen. Sie soll ihre Ansprüche auf Süddeutschland aufgeben; Preußen sei mit der Unterwerfung und Mediatisirung Norddeutschlands zufrieden. Es gehört, wie gesagt, wenig Scharfblick dazu, einzusehen, daß diese Selbstbescheidung weniger durch die eigene Genügsamkeit, als durch die Rücksicht auf den überrheinischen Nachbar hervorgerufen wird.

Die „Nordd. A. Z.“ vom 28. v. schreibt: Die heutigen Berliner Morgenblätter bringen aus angeblich glaubwürdiger Quelle nähere Einzelheiten über die Friedensbedingungen. So sagt u. a. die „Nat. Ztg.“: Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die in den Präliminar-Friedensbedingungen festgelegten Erwerbungen für Preußen folgende sind: Die Elberzogthümer, ganz Hannover, Kurhessen und Herzogthum Nassau soll in Preußen unverleibt werden; daneben sind Ausfichten, daß daselbe mit Dberhessen und Frankfurt a. M. stattfinden wird. Sachsen, welches übrigens in seinen bisherigen Grenzen verbleibt, soll zu Preußen in jenes Verhältnis treten, in welches man seitens der Elberzogthümer, nach den „Februarforderungen“ zu stellen beabsichtigte.“ Wir können in diesem Augenblicke die Genauigkeit dieser Nachrichten nicht verbürgen. Unbestrittene Thatsache ist, daß Oesterreich aus dem Bunde tritt, und daß ein nord-deutscher Bund errichtet wird, welchem auch Sachsen angehören wird, die sächsischen Staaten dagegen werden einen besonderen Bund bilden. In welcher Ausdehnung und in welcher Art die oberwähnten Annexionen in Norddeutschland zu Stande kommen werden, darüber läßt sich gegenwärtig nichts Bestimmtes sagen. Mit Baiern wurde eine Waffenruhe geschlossen, mit den übrigen süddeutschen Staaten dagegen werden nächsten Unterhandlungen in dieser Hinsicht aufgenommen. Ganz unbegründet ist die Nachricht, daß die königlich preussische Regierung dem Kurfürsten von Hessen erklärt hat, es stehe ihm frei, sich nach Belieben irgendwohin zu begeben.

Das „Journ. des Deb.“ vom 28. v. bringt sehr detaillierte und interessante Nachrichten über die Friedensverhandlungen, namentlich aber über die in der endgültigen Regulirung der deutschen Angelegenheiten aufgetretenen Schwierigkeiten. Das Wichtigste ist, was dieses Blatt von Sachsen sagt: Die preussischen Truppen, heißt es dort, haben das Territorium dieses Königreiches gleich bei Beginn des Krieges occupirt; sie halten bis jetzt Sachsen besetzt, und das sächsische Volk muß täglich 20.000 Thaler in die Casse der Occupationsarmee einzahlen. Der Besitz Sachsens wäre in jeder Hinsicht Preußen genehm, welches sehr wünschen würde dies ganze Königreich seinen Besitzungen einzuverleiben und welches dabei beharrt, mindestens Leipzig und die längs der südlichen preussischen Gränze gelegene Strecke zu behalten; letztere (Gränze) würde auf diese Art sehr günstig diesesseits regulirt werden. Doch Sachsen verlangt die Respectirung seines ganzen Territoriums und daselbe verlangt Oesterreich. Für Sachsen ist dies eine Lebensfrage; für Oesterreich Ehrensache, weil Sachsen sein treuester Bundes-Genosse ist und die sächsischen Truppen der österreichischen Armee zur Seite sich heldenmüthig schlagen und ihr Blut auf den Schlachtfeldern verstreut, wo die österreichischen Truppen so große Verluste erlitten haben. Dies ist einer von den Punkten, wo Oesterreich erklärt, auf keinen Fall nachzugeben. Man spricht von Unterhandlungen in dieser Hinsicht, daß Preußen für sich nur solche Theile Sachsens verlangt, welche ihm unumgänglich (?) nöthig sind, wobei übrigens der Rest des Königreiches Sachsen in den Verband des norddeutschen Bundes treten muß. Sachsen widersteht sich jedoch den Forderungen, welche einen Theil seines Landes unverzüglich in preussische Hände überliefern und den Rest von dieser Macht abhängig machen würden. Es sagt, daß ein ähnlicher Tractat

einer förmlichen Annexion in Betreff des einen, und einer verdeckten Annexion hinsichtlich des andern Theils des Königreiches Sachsen gleich käme. Oesterreich besteht darauf, gleich Sachsen und widersteht sich ebenfalls wie jenes, indem es erklärt, daß es einem ähnlichen Tractat nicht zustimmen kann.

Wie die „Presse“ meldet, hat Preußen in den Friedenspräliminarien die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, seine Mitwirkung zu leihen, um auch den Frieden mit Italien „zu beschaffen“. Während der Dauer des Waffenstillstandes ist die fernere Einhebung von Geldcontributionen ausgeschlossen; die Ausschreibung von sonstigen Requisitionen ist nicht unterlagt. Für die vier böhmischen und mährischen Festungen ist ein besonderer Rapon abgegränzt, welchen die beiderseitigen Truppen nicht übersteigen dürfen. Auch sind für die betreffenden Truppenzüge bestimmte Stappenstrassen bezeichnet. Daß Oesterreich eine Kriegsentschädigung an Preußen zu bezahlen hat, wird von allen Seiten bestätigt. Die Angaben der Blätter über die Höhe derselben und die Art der Leistung sollen jedoch nicht richtig sein.

Was die Form der bevorstehenden Friedensunterhandlungen betrifft, so sollen, nach dem „Wtr.“, die Verhandlungen in drei verschiedene Theile getheilt werden. Zuerst würde es sich um den eigentlichen Friedensschluß handeln, und an den diesfälligen Negotiationen würden nur Oesterreich nebst den mit ihm verbündeten deutschen Staaten, dann Preußen, Italien und der ostgenannte freundliche Vermittler Frankreich theilnehmen. Diese Versammlung hätte sich ausschließlich mit den unmittelbaren Consequenzen des Krieges, also mit etwaigen Territorialveränderungen und Kostenvergütungen zu befassen. — In einer andern Versammlung würde dann mit Ausschluß Oesterreichs, also lediglich zwischen Preußen und den übrigen deutschen Bundesstaaten die Reorganisation des deutschen Bundes festgesetzt. Wenn dann die Resultate dieser beiden Berathungen vorliegen, dann erst würden die Unterzeichner der Verträge von 1815 zu einem europäischen Congress zusammentreten um diese Verträge mit jenen Beschlüssen in Uebereinstimmung zu bringen, oder deutsch gesagt, um die Annullirung der Verträge von 1815 officiell zu verkünden und eine neue Karte von Europa zu sanctioniren.

Aus Kurhessen wird berichtet, daß die öffentliche Meinung immer mehr für Einsetzung einer Personalunion zwischen diesem Lande und Preußen sich ausspricht. Man erwartet mit Ungeduld die Einberufung der Kammer.

J. v. Wiede erzählte in der „Köln. Ztg.“, daß der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg in Prag den preussischen General v. Rosenbergs Grueszinski persönlich gebeten habe, sein Quartier wo anders als auf dem Gradschin zu nehmen und seine Fahne nicht gerade dort aufzupflanzen. Dieser hat auf die Bitte des Cardinals zwar sehr höflich, aber bestimmt geantwortet, daß er bedauere, solche Abschlagen zu müssen, denn es sei alter preussischer Kriegsgebrauch, daß der höchste preussische Officier sein Quartier in dem vornehmsten Schlosse einer besetzten feindlichen Stadt aufschlage und er könne daher auch jetzt nicht von dieser Sitte abgehen.“ Die Gemächer der Burg am Gradschin, welche Kaiser Ferdinand mit seiner Gemalin bewohnte, sind übrigens vom preussischen Commandanten sorgfältig gesichert und geschlossen worden, und er hat sich mit der einfacheren Wohnung des ebenfalls abwesenden Hofchefs (Obersthofmeisters FML. Baron Ajroldi) begnügt.

Aus Prag, 29. v. schreibt man der „Nordd. A. Ztg.“: Nach hier erhaltenen Nachrichten haben österreichische Detachements aus Theresienstadt einen Pfeiler der Eisbrücke in die Luft gesprengt. Der obere Theil dieser Brücke sank auf 15 Fuß und es bildeten sich darin zwei Oeffnungen von je 120 Fuß.

Als Beispiel einer schnell auf dem Fuße folgenden Vergeltung und als Warnung für das hin und wieder sich rührende Gefindel wird dem „Volksfr.“ folgendes mitgetheilt: In Frain, an der mährisch-österreichischen Gränze, wo preussisches Militär vor kurzem durchzog und in dessen Umgebung österr. drückende Requisitionen durch Abtheilungen der Znamer Besatzung erhoben werden, waren es gerade drei Einwohner von Frain, „Brudner“ Vater und Sohn, dann „Hözl“, von jener Gattung Leute, die ihr Gewissen verloren und außer demselben auch nichts zu verlieren haben, welche die jetzigen traurigen Verhältnisse dadurch ausbeuteten, daß sie den preussischen Truppen als Spione dienten, ihnen den Weg und Steg zeigten und endlich offen mitgingen, so z. B. nach Schaffa, wo sie die Häuser der Reicheren den- selben wiesen, und insbesondere verriethen, wo Pferde



zu finden seien. Ihre Ortskenntnisse waren sehr genau, da Bruckner früher als Briefbote beschäftigt gewesen, und so wurden den preussischen Soldaten förmliche Listen der Vermögenden in den umliegenden Dörfern auf zwei, drei Stunden weit geliefert. Endlich wurden diese Leute in ihrem Uebermuth so tief, auch auf eigene Faust für sich selbst Wein, Speise, Cigarren u. dgl. in bedeutendem Quantum, selbstverständlich ohne Zahlung und ohne die preussischerseits manchmal gegebenen Dufftungen, zu requiriren; höchstens drohten sie offen mit Erwirkung preussischer Requisitionen und fingen unter Assistenz preussischer Soldaten Handel an. — Am 22. v. waren sie noch — ebenfalls in bester Ausübung ihres verbrecherischen Geschäftes — in Schaffa; aber schon am 24. erschien plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel eine 8 Mann starke Patrouille unseres kühnen Alpenjäger-Corps und 4 Mann der als Preußengeißel in der hiesigen Zuglinie bekannten Madegly-Husaren in dem nicht abhenden Graun, wo man auf viele Meilen im Umkreis keine österreichischen Soldaten mehr vermutete, und holten sich aus dielem der Znaimer preussischen Besatzung zum Spazierritt dienenden Orte nichts anderes, als eben nur die drei Spione und Verräther schnell ab, und schon Nachmittags gingen dieselben unter Eskortirung der k. k. Gensdarmarie, welche die feilen Verräther am Vaterlande nur mit Mühe der Lynchjustiz der gerechtem Weise empönten Bevölkerung zu entziehen vermochten, zum militärischen Untersuchungsgerichte nach Mautern ihrer gerechten Strafe entgegen.

Aus Olmütz, 25. Juli, wird geschrieben: Gestern Nachmittags sprengte eine feindliche Truppe, aus 15 Mann und zwei Officieren bestehend, bis in die Nähe von Krónau, zog sich jedoch, da sie die Kanonen des nahen Forts fürchtete, gegen Bruckstein zurück; eine österreichische Ulanenpatrouille, aus vier Mann und einem Unterofficier bestehend, folgte den Preußen, verwundete Mehrere, worauf die Anderen die Flucht ergriffen. Ein Bravourstückchen führte gestern ein Ulanencadet mit einem Gemeinen seines Regiments aus. Beide sahen von Ferne, wie eine feindliche Patrouille einen Fußgänger vom Civile außerhalb des Lagerforts Fregelichlag angefallen hat. Im Nu sprengten der kühne Cadet mit dem ihn begleitenden Ulanen hinzu, befreiten den Gefangenen, tödteten einen der Preußen und jagten die Uebrigen in die Flucht. Das Fündnadelgewehr des gefallenen Preußen nahmen sie als Siegeszeichen mit. Bezüglich der Nachricht, die Mehr-Neustädter Schützen hätten vor einigen Tagen mehrere preussische Probantwagen und einen preussischen Verpflegsbeamten abgefangen, erfahren wir, daß der erwähnte Fang in der Nähe von Mützlig von der dortigen Bevölkerung gemacht wurde. Die Nachricht, es wären die Neustädter Schützen bei dem Unternehmen theilhaftig gewesen, mag daher entstanden sein, weil die Beute durch Neustadt eskortirt wurde, wobei sich, wie der dortige Schützenvorstand schreibt, einige zu Abenteuerern Geneigte dem Transporte anschlossen.

Aus Bietlig vom 18. Juli meldet man dem „Kamerad“: Am 16. d. um halb 7 Uhr Morgens, hat die Brigade des Herrn Generalmajor v. Breisach das Lager abgebrochen und ist an die Gränze gegen Drebitz abgedrückt. In der sicheren Hoffnung, daß endlich die unverschämten Neckereien und räuberischen Einfälle des Feindes, wenn nicht bestraft, doch wenigstens verhindert werden sollten, bestieg eine große Anzahl der Bewohner die dominirenden Anhöhen, von wo aus die Stadt Pleß und der Bade- und Curort Goczalkowicz selbst mit freiem Auge sichtbar sind. Ungefähr nach 10 Uhr erfolgte der erste Schuß von den beiden Avantgarde-Geschützen der Batterie Nr. 1 und 12 unter Commando des Oberlieutenants Piller auf eine höhere Unterstüßungs-Abtheilung der feindlichen Cavallerie. Später folgten noch zwölf Schüsse, welche theils auf Truppen, theils zwischen die Gebäude des Badeortes, ohne dieselben absichtlich zu beschädigen, abgegeben worden sind. Auf einem der thurmartigen Gebäude hatte der Feind die weiße Fahne aufgehißt und wollte damit eine Schonung provoziren, aber unsere gut angebrachten Sprengprojectile vertheilten den Feind nicht nur von da, sondern auch aus der ganzen Umgebung. Eine Escadron Ulanen und die beiden Geschütze überlegten die Weichsel, nachdem auch von zwei Geschützen unter Commando des Lieutenant's Lashic die rechte Flanke vom Feinde gesäubert war, und besetzten Goczalkowicz. Im ganzen Orte fanden sich nur wenige Bewohner vor, und da der Richter deselben nicht aufzufinden war, so bemächtigte man sich des dortigen Pächters als Geißel und trat den Rückmarsch an. Die im Feuer gestandene Infanterie, Erzherzog Joseph, vier Bataillone, hat einen blutigen Unterofficier zu beklagen, dessen Wunde aber, von einem Streifschusse herrührend, bald geheilt sein dürfte. Ferner haben wir einen Unterofficier der Ulanen verloren, welcher tollkühn gegen den gedekten Feind anritt und, von drei Kugeln von 21 abgegebenen Schüssen getroffen, so gleich seinen Geist aufgab. Dieser junge Mann ist der Sohn des in Teschen wohnenden Baumeisters Herrn Groß, welcher auch um die Erlaubniß ersuchte, seinen Sohn in Teschen begraben zu dürfen. In Folge dieses Ansuchens, welchem bereitwilligst willfahrt wurde, ist heute Vormittags um 11 Uhr das Leichenbegängniß abgehalten worden. In einer Nachschrift dieses Briefes vom 21. Juli, heißt es: Heute ist es mir erst möglich, dies Schreiben an seine Bestimmung abgeben zu lassen. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch mittheilen, daß bei dem Woypostengefecht am 16. v. M. nahezu an 90 Mann vom Feinde todt blieben und in Pleß begraben wurden. Auch heute hat sich eine feindliche Patrouille zu nahe an unsere Gränze herangewagt, denn sie verlor 4 Mann.

Graf Alexander Kálnoky, k. k. Oberstlieutenant in der Armee, schreibt man der „Debatte“, wurde von dem Gemeinderathe in Dswigecim einmüthig zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt. Anlaß hierzu gab das mutige und unerschütterliche Benehmen, welches der tapfere Graf in der am 27. v. M. stattgehabten Schlacht bei Dswigecim an den Tag gelegt. Obwohl der Graf einer anderen Division angehört, nahm er doch an dem Kampfe Theil und bewirkte durch seine geschickten Anordnungen, daß der Heldenthum seiner Husaren die überraschendsten Erfolge erzielte. So viel wir wissen, waren bei Dswigecim nur Ulanen im Gefecht.

Aus Brünn berichtet die „Köln. Ztg.“ unterm 19. Juli: In Nikolsburg bewohnt der König von Preußen das Nikolsche Schloß, während der Kronprinz seine Wohnung im fürstlich Liechtenstein'schen Schloße Giszrub nahm. Das Schloß in Nikolsburg ein altes Besitztum der Fürsten Dietrichstein, jetzt im Besitz der zweiten Tochter des letzten Fürsten, Gräfin Mensdorff-Pouilly, Gemalin des Ministers, ist höchst merkwürdig. In demselben Zimmer, wo jetzt der König wohnt, hat auch Kaiser Napoleon I. nach der Schlacht bei Austerlitz am 9. December 1805 gewohnt und ist von hier aus in Wien eingezogen. Es ist eines der großartigsten Schloßwerke der ausgedehnten Besitz ähnlicher Art nicht armen hohen österreichischen Aristokratie, in seiner Lage, Größe und reichlich nur theilweise architektonischen Zier an das Heidelberger Schloß erinnernd. Die Aussicht auf die Felsberge, welche das ebenfalls auf einem Felsberge liegende Schloß gewährt, ist außerordentlich schön, nur der Ausgang, noch mehr aber die Auffahrt, fast zu schwierig. Der wohlgepflegene Schloßgarten liegt zwar hoch über der weithin nach verschiedenen Richtungen hin auslaufenden Stadt, aber doch noch in Thurmhöhe unter dem Wohnzimmer. Das Liechtenstein'sche Schloß Giszrub ist eines der prachtvollsten Schloßer der Monarchie, dessen herrlicher Park viele Meilen im Umfange und lebenswerthe Glashäuser hat.

In dem am Tage des Treffens bei Blumenau auf der Straße von Göding nach Tyrnau, bei Szenitz, stattgehabten siegreichen Reitergefecht war, wie wir berichtend bemerken müssen, sächsisch und nicht österreichische Cavallerie engagirt.

Ueber die Brigade Mondel geht dem „Neuen Fremdenblatt“ folgende Mittheilung zu: Die Brigade besteht aus dem 12. Jäger-Bataillon, dem 10. Infanterie-Regiment Graf Mazzuchelli, Herzog von Parma Nr. 24 und einer Batterie des 1. Artillerie-Regiments. Diese Brigade hat am 28. Juni bei Drautena gegen dreifache Uebermacht siegreich gekämpft, am 29. bei Kognitz, am 30. bei Königinhof, am 3. Juli bei Königgrätz würdig Antheil genommen, hat sodann den Rückzug des 10. Corps und des ganzen Armeetrains als Arrieregarde bis Eckwitz gedeckt, dann Lundenburg und weiter die Marchübergänge geschützt, endlich am 22. bei Blumenau-Kaltenbrunn gekämpft und dort ihre Stellung gegen Uebermacht behauptet, so daß bei Einstellung des Kampfes um 12 Uhr die Truppen beinahe alle dieselben Punkte festhielten, welche sie bei Beginn des Kampfes um halb 7 Uhr früh bezogen. Se. Majestät hat in Allerhöchster Gnade mittelst Telegramm am 22. Abends dieser Brigade Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt. Nach großen Verlusten, welche diese Brigade erlitt — das 10. Regiment verlor 20 Officiere bei Trautena, die Batterie am 22. ein Drittel ihres Standes an Mann und Pferd — wurde diese Brigade nach Wien beordert.

Ein Köner, also preussisches Blatt schreibt: Nach dem bestehenden Kriegesrechte wird den kriegsgefangenen Officieren überall der Degen belassen, so daß es sehr auffallen mußte, daß derselbe ihnen in Köln nach desfallsiger Anfrage in Berlin nachträglich abgefordert wurde; die kriegsgefangenen Officiere werden dadurch den eine Strafe abbühenden Festungsgefangenen gleichgestellt, und trifft sie dies um so härter, als sich nicht Jeder sofort Zivilkleider beschaffen kann, also, wenn er nicht ohne Degen ausgehen will, zu Hause bleiben muß. Der kriegsgefangene Officier erhält in Oesterreich, außer standesmäßigem freien Quartier 20 Sgr., der Hauptmann 40 Sgr., der Stabsofficier 60 Sgr. täglich, ähnlich in Vatern 1, 2 und 3 fl.; in Preußen dagegen der Officier inclusive Hauptmann nur 12 Sgr., der Stabsofficier nur 25 bis 35 und außerhalb der Kaiserne kein freies Logis. Mögen es unsere Officiere, gefangene Verwandte und Freunde nicht entgelten, vielmehr für dieselben anerkannt werden, daß das Volk und seine Vereine Alles aufbieten, die unglücklichen Gefangenen, die nur dem höchsten Befehl ihrer Kriegsherrn gehorchen, durch Pflege und Unterstützung aller Art ihr Los vergessen zu machen oder doch zu lindern.

Herr Ludwig v. Semsey, welcher bekanntlich als freiwilliger Husarenofficier den Krieg im Norden mitmachte, und wie es vor Kurzem hieß, daselbst in feindliche Gefangenschaft gerathen sein sollte, ist wohlbehalten wieder in Pest eingetroffen.

Fortsetzung der Verlust-Eingabe der Nordarmee.

Im Gefechte bei Hünerwasser am 26. Juni. Vom Infanterieregimente Graf Haugwitz Nr. 38. Verwundet: Hauptmann Adolph Ritter v. Böhm. Vom Husarenregimente Nicolaus Großfürst von Rußland Nr. 2. Verwundet: Lieutenant's Josef Dworzaczek, Thieu (?).

Im Gefechte bei Münchengrätz am 28. Juni. Vom 29. Feldjägerbataillon. Leicht verwundet: Oberlieutenant Johann Dör.

Vom Infanterieregimente Graf Gyulai Nr. 33. Todt: Hauptmann Julius Cornides.

Vom Infanterieregimente Gf. Haugwitz Nr. 38.

Schwer verwundet und gefangen: Lieutenant's Friedrich Eckenbacher v. Salomon, Alexander v. Eöber, Carl v. Antboine. Leicht verwundet Oberlieutenant Eothar Frhr. v. Michelburg.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Sigmund Nr. 45. Verwundet: Oberlieutenant Anton Schirchow; Lieutenant Alfred Quiquerez.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli. Vom Infanterieregimente Freiherr v. Martin Nr. 30. Todt: Oberlieutenant Adalbert Reiger, Robert Ulleptich Edler v. Krainfels; Lieutenant Dudenovic (?). Verwundet Oberstlieutenant Heinrich August Dickinson Esquire; Hauptmann Isidor Bosnyak, Oberlieutenant Johann Cipin, Wilhelm Seney; Lieutenant's Emil Gilreiner, Carl Denstein, Mathias Schapfa, Euber (?). Vermißt: Hauptleute Gabriel Krimel, Franz Formanel; Oberlieutenant Franz Wikierowski, Joseph Weiniczke; Lieutenant Eduard Mayer.

Vom Infanterieregiment Wilhelm I. König von Preußen Nr. 34. Todt: Oberlieutenant Alois v. Lafats; Lieutenant Franz Abele Freiherr von und zu Lilienberg. Verwundet: Oberstlieutenant Carl Ritter v. Salk; Hauptmann Alois Gehler, Adolph Winterne, Heinrich Kuchars, Leopold Fuchs, Hugo Eichler, Demeter Michailowits. Oberlieutenant's Carl Mandlbürger, Alexander Dverbeck, Nicolaus Dobos de Marczinsalva, Wilhelm Boeck; Lieutenant's Ladislaus Kugyinsky, August Stempel v. Landegg, Emil Ritter v. Wurmb, Oscar Stelzner, Gabr. Klimkovic, Carl v. Szepessy, Springer (?), Eduard Sauer. Vermißt: Hauptleute Benzel Pallez, Leonhard Wesperra; Oberlieutenant Joseph Huszar; Lieutenant's Jof. Mayer, Nicolaus Kirzge, Otto Hermann, Anton Koch, Andreas Habinger, Alexander v. Lafats. — Gefangen: Lieutenant Victor Klopisch.

Vom Infanterieregimente Graf Gyulai Nr. 33. Verwundet und gefangen: Lieutenant Joseph Pex (zu Göslin in Pommern). Vermißt: Lieutenant's Peter Ritter v. Schönfeld, Eugen Karoly.

Vom Infanterieregimente Graf Haugwitz Nr. 38. Verwundet: Major Otto Ritter v. Ottenfeld. Hauptmann Anton v. Kurz Edler zum Thurn, Joseph Kriesche, Hieronymus Gosetti, Germanus Melott, Ignaz Stranfmüller, Carl Nowotny. Oberlieutenant Robert v. Grünwald, Arthur Vielsticker von Pfeilsbürg, Biaggio Bailetti, Victor Edler v. Gasteiger, Carl Ostermann, Lambert Walter, Carl Weber, Carl Weba, Heinrich v. Grünwald, Carl Eckert. Lieutenant's Franz Werner, Anton Radvány, Eliser Ascaro, August Freiherr v. Villani, Ferd. Querra, Rudolph Swoboda, Johann Magro. Vermißt: Oberlieutenant Carl Stöckl. Lieutenant's Theodor Radda, Gustav Kählig, Franz Giller.

Vom 29. Feldjägerbataillon: Todt: Hauptleute Ferdinand Niemez, Franz Solil. Oberlieutenant's Franz Waniel, Alois Gajch. Lieutenant Georg Graf Pongrácz. Verwundet: Hauptleute Wilhelm Ganssch, Alois Prokesh v. Rothhaft, Anton Hoberky. Lieutenant's Gustav Stradal, Joseph Lust, Ferdinand Kugler. Vermißt: Unterarzt Theodor Radelmacher.

Vom Infanterieregimente Constant in Großfürst von Rußland Nr. 18. Todt: Lieutenant Franz Gall. Verwundet: Oberlieutenant's Anton Hubinger, Edmund Glubel, Adolf Köhler-Aisleitner. Lieutenant's Franz Bayer v. Bayersburg, Joseph Edler v. Kille, Carl Freiherr v. Villani, Johann Schwendt, Johann Gibilka, Franz Goldhammer, Julius Scheiber, Georg Kutschera. Vermißt: Franz Lang.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Sigmund Nr. 45. Verwundet: Major Carl Schmelzer. Hauptleute Adolf v. Karlowa, Anton Hamlik, Comingio Putti, Eduard Mühl, Carl Schöbhammer v. Schölbaim, Ernst Schlögl. Oberlieutenant's Carl Stulte, Eduard Grill. Lieutenant's Carl Schapermayer, Julius Soppe, Franz Gabrini, Anton Philippi, Joseph Schiedel, Franz Körner, Angelo Verti. Oberlieutenant Erwin Krezner.

Vom Infanterieregimente Georg V. König von Hannover Nr. 42. Hauptleute Hieronymus Freiherr v. Arnold, Carl Edler v. Deulching, Anton Robile de Majneri, Johann Ernst. Oberlieutenant's Emil Tschel, Vincenz Schmidt, Alois Wittig, Carl Schrott, Joseph Niedel. Lieutenant's Gustav Schmidt, Johann Neues, Franz Freiherr v. Pidos, Gustav Müller, Rudolf Rieth, Anton Hofer, Wilhelm Forster, Christian v. Aleman, Carl Bovelino, Julius Hauscha, Franz Ritter v. Gutenberg, Gideon v. Lehotay. Vermißt: Hauptmann Eduard Zambaur. Oberlieutenant's Johann Schindinger, Hugo Graf Auerberg, Joseph Erd, Albrecht Adam. Lieutenant's Ignaz Fiedler, Andreas Catle, Ernst Fleisig.

Lieutenant Arthur Huttkreiter v. Gluzendorf, des Infanterieregiments Graf Gondrecourt Nr. 55, in der Verlusteingabe als „todt“ aufgeführt, ist bloß verwundet und befindet sich in Berlin.

Ueber die Seeschlacht von Lissa und besonders über den Antheil, den das Linienschiff „Kaiser“ an der Action nahm, theilt man der „Trierer Zeitung“ mit: Freitag gegen halb 10 Uhr bekam unsere Flotte die italienische in Sicht, bestehend aus 28 Schiffen, darunter 13 Panzerschiffe. Um 10 Uhr fing der Raunenonnen an. Der „Kaiser“ war mit 4 Panzerschiffen engagirt und eines davon wollte das Linienschiff einrennen; es war das Panzerschiff Castelfidardo von 36 Kanonen (150-Pfünder), doch kam ihm der Kaiser zuvor und rannte auf ihn los. Der Stöß, da er mit ganzer Kraft (beinahe 11 Meilen Geschwindigkeit) auf ihn traf, war schrecklich, und das feindliche Schiff hat fürchterlich gelitten. Dem Linienschiff Nach Aussage der Leute in den Marsen soll der Ca-

stelfidardo kurz darauf gesunken sein, doch ist das nicht ganz bestimmt. „Ferdinand Max“ mit Tegetthoff und Sterned rannte den „Re d'Italia“ in den Grund, der fast augenblicklich sank. Die Officiere sahen noch nie ein so großartiges Schauspiel gesehen zu haben. Dann wollte Tegetthoff ein anderes Panzerschiff entern, doch entwich es, und es gelang nur einem Unterofficier, die Flagge herunterzureißen, welche er dann dem Admiral zum Geschenk machte. Das Panzerschiff „Palestro“ wurde von einem unserer Schiffe in Brand geschossen und flog kurz darauf in die Luft. Der „Affondatore“ mit Verjano wollte dem Linienschiffe den Weg nach dem Hafen abschneiden, hatte jedoch schon früher eine ordentliche Lection erhalten und wurde denn auch durch wohlgezieltes Feuer zum Umkehren gezwungen. Auf den „Kaiser“ hatten die Italiener besondere „Schneid“, erstens wegen des Namens, dann weil es das einzige Linienschiff war, und endlich glaubten sie, der Admiral sei an Bord.

Ueber den durch das österreichische Flaggenchiff „Ferdinand Max“ niedergebrannten „Re d'Italia“ wird der „Trierer Ztg.“ mitgetheilt: Die große Panzerfregatte „Re d'Italia“ war eines der schönsten, mit allen modernen Verbesserungen ausgerüsteten Kriegsschiffe, und neben dem „Affondatore“ der Stolz der italienischen Flotte. Sie wurde in New-York von Webb, dem Erbauer der russischen Musterfregatte „General-Admiral“ theilweise nach den Plänen dieses letzteren Schiffes gebaut und hatte eine Länge von nicht weniger als 285 Fuß und eine Tragfähigkeit von 5550 Tons. Ihre Maschine hatte 800 Pferdekraft. Sie führte 44 schwere Geschütze. Ihr Eisenpanzer hatte eine Dicke von 4 1/2 Zoll und reichte 2 1/2 Schuh unter das Niveau der See, auf welcher Tiefe dieses prächtige Schiff den Todesstoß seitens unserer Panzerfregatte „Ferdinand Max“ erhielt. Dieses letztere Schiff hat eine Länge von 253 Fuß und 4734 Tons Tragfähigkeit. Es wurde nach dem Plane des k. k. Oberingenieurs Romako unter der Leitung des Marineingenieurs Sopylo auf der Werfte des Herrn Lonello in Triest gebaut. Die Maschinen von 800 Pferdekraft sind von dem rüchmlichst bekannten Stabilimento tecnico in Triest geliefert. Bei Beginn des Krieges war diese Fregatte, sowie die (gleiche) Fregatte „Habsburg“ noch im Bau begriffen, viele Panzerplatten fehlten, die innere Einrichtung war kaum begonnen, und von den Gussabgeschüssen hatte das Werk Krupp erst zehn geliefert, die Ausuhr der übrigen wurde von der preussischen Regierung verboten. Die beiden Fregatten wurden indessen in aller Eile nur nothdürftig hergerichtet, und zwar auf dringende Veranlassung des Admirals Tegetthoff, der, wie er sagte, sie nur zum Anrennen der feindlichen Schiffe brauchen wollte. Er hat sein Wort gehalten. Vier feindliche Panzerschiffe wurden derart zugerichtet, daß, wie immer bestimmter behauptet wird, eines derselben während der Flucht nach Ancona in die Tiefe gesunken ist, und der „Re d'Italia“ wurde beinahe gleich anfangs in den Grund gerannt. Herrlich war der Anblick dieser Attacke. Baron Sterned vollführte ein so exactes Steuermanöver, daß der „Ferdinand Max“ mit seinem Eisenstern den „Re d'Italia“ gerade in der Mitte der Breitseite etwas unter der Wasserlinie traf und ihm eine Wessche beibrachte, in welche das Wasser dann mit Gewalt hineinfiel. Der Stoß wurde an Bord des „Ferdinand Max“ nicht so arg verspürt, wie man erwartet hatte; am Deck hielten sich alle auf den Weinen, nur im Zwischendeck und im Maschinenraum, wo der Schoß wahrcheinlich überaschte, fielen einige Personen um. Die feindliche Panzerfregatte neigte sich augenblicklich auf die Seite und ging an zu sinken. Beim Bewahrwerden dieses — objectiv traurigen Momentes schwiegen die Kanonen auf beiden Flotten; der scharfe Wind verjagte den Pulverrauch und ließ die Aussicht frei; die Commandanten und Officiere richteten ihre Ferngläser auf das mit ganzer Bemannung sinkende Prachtschiff; die Mannschaft blickte lautlos hin; noch ein Moment, und das schöne Schiff war in der Tiefe verschwunden, nur ein gewaltiger Wirbel des Wassers bezeichnede die Stelle, wo es soeben noch drohend gestanden hatte. Ein furchtbares Siegesburrh unserer Matrosen war der Grabgesang und dann fing der Donner aus den Tausenden schwerer Marinegeschütze wüthender an als zuvor.

Die Panzerplatten der Fregatte „Erzherzog Max“ sind auf dem Hensel'schen Werke Zellweg a. d. Mur aus Bordenberger Eisen geschmiedet; jene Platten, welche den Sporn bilden sollten, sind aus hartem Eisen gefertigt. Der Sporn ist nicht etwa eine Spitze, sondern eine schneidartig zugehörte Biegung des Schiffsvordertheiles; während die Krümmung gleich unter Bord ziemlich rund, die Schneide daher sehr stumpf ist, wird sie in der Nähe des Wasserpiegels immer schärfer und ist zugleich unter demselben am hervorpringendsten. In dieser gelungenen Krümmung liegt ein Theil des Erfolges beim Stoßen, denn das Schiff kann leicht abgleiten, nachdem es ein feindliches Fahrzeug durchbohrt hat, und ist nicht der Gefahr ausgesetzt, stecken zu bleiben und mitgerissen zu werden. Wo sich 2 Panzerplatten vorn zur Schneide vereinigen sollen, sind sie durch stählerne, schwalbenschwanzartige Keile zu einem Ganzen verbunden. Die am Bordbeil des Schiffes herablaufende gekrümmte Schneide bildet also das Horn des Widders, und der schärfste Theil deselben, der unmittelbar unter dem Wasserpiegel liegt, bringt beim Stoß zuerst ein. Nach vor Abfahrt aus Pola hielt Tegetthoff einen Kriegsrath, welchem die erfahrensten Maschinenmeister und Ingenieure beigezogen wurden, um festzustellen, auf welche Art am zweckmäßigsten manövriert werde, falls sich die Gelegenheit ergeben sollte, vom Sporn Gebrauch zu machen. Es wurde beschloffen, die Maschine kurz vor dem Stoß abzustellen, ja womöglich schon im Augenblicke des Zusammenpralles in entgegen-







3. 19043. Concurs-Ausschreibung (766. 3)

An den westgalizischen Ober-Gymnasien in Rzeszow, Tarnow und Now-Sandez, ferner an den Unter-Gymnasien in Krakau, Bochnia und Wadowice sind mehrere Lehrstellen für das Fach der classischen Philologie, und zwar an den genannten Ober-Gymnasien je zwei, an den Unter-Gymnasien je eine vacant geworden, mit denen der Genus der für Gymnasien dritter Classe sistemisirten V. züge, so wie der Anspruch auf normalmäßige Decennalsalagen verbunden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, den 19. Juli 1866.

Öffentliche Concurs.

Przy zachodnio-galicyjskich wyższych gymnazyach w Rzeszowie, Tarnowie i Nowym Sączu, tudzież przy niższych gymnazyach w Krakowie, Bochni i Wadowicach są do obsadzenia kilka miejsc nauczycielskich zawodów klasyczno-filologicznego, a mianowicie przy wymienionych wyższych gymnazyach po dwa, przy niższych zaś po jednym miejscu z pensją systemizowaną dla gymnazyów III klasy i z prawem pobierania przepisanych dodatków decennalnych.

Kandydaci winni podania swe wniesić do wysokiego Ministerstwa stanu, zaopatrzone w dowody wieku, z ukończonych nauk i zasięgniętego uzdolnienia nauczycielskiego, do zawodu klasyczno-filologicznego, jako też ze znajomości języka naukowego niemieckiego i polskiego w drodze swęj przelożonej władzy, lub jeżeli by nie zostawali w publicznej służbie, bezpośrednio przez c. k. Komisję namiestniczą najdalej do 20 sierpnia b. r.

Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 19 lipca 1866.

3. 19442. Kundmachung. (774. 1-3)

Zur Befegung der in Wojnicz erledigten, mit einer Jahresbestallung von Achtzig Vier (84) Gulden öst. W. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Diesigen Hebammen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchen ihr Alter, ihre Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, ihre moralische Haltung und etwaigen Dienstverhältnisse nachzuweisen sind, beim Gemeindeamte in Wojnicz innerhalb des anberaumten Termins mittelst des vorgelegten k. k. Bezirksamtes, oder, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer unmittelbar vorgelegten Behörde, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 31. Juli 1866.

Öffentliche Concurs.

W celu obsadzenia opróżnionej w Wojniczu posady akuszarki miejskiej, z którą płaca roczna osmdziesiąt czterech (84) złr. wal. austr. połączenia jest, rozpisuje się niniejszym konkurs do 15 września r. b.

Ubiegający się o tę posadę mają podania swoje zaopatrzone w dowody względem wieku, uzdolnienia do akuszeryi, moralnego zachowania się i dotychczasowych stosunków służbowych, w drodze przynależnego c. k. Urzędu powiatowego, lub jeżeli już w służbie jakowej zostają, przez bezpośrednio sobie przelożoną władzę do Magistratu Wojnickiego w terminie wyznaczonym wniesić.

Z c. k. komisji Namiestnictwa. Kraków, dnia 31 lipca 1866.

3. 2516. Kundmachung. (732. 3)

Wegen Verpachtung des der Stadtgemeinde Podgórze gehörigen Propinationsrechtes auf die Zeit vom 1. November 1866 bis letzten Dezember 1869 wird die öffentliche Licitation und Offerten Verhandlung am 30. August d. J. in der Magistratskanzlei zu Podgórze stattfinden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtbills beträgt 950 fl. und das vor der Licitation zu erlegende Badium 950 fl. ö. W. Schriftliche Offerten müssen mit diesem Badium belegt sein, den Vor- und Zunamen des Offertenten, dann den Anbot in Ziffern und Buchstaben, endlich die Clausel enthalten, daß dem Offertenten die Licitationsbedingnisse bekannt sind, und er sich denselben unterziehe.

Die Offerten müssen vor oder während der mündlichen Licitation überreicht werden. Nach Abschluß der mündlichen Licitation werden keine Offerten mehr angenommen werden. Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse können beim k. Magistrate in Podgórze eingesehen werden. Podgórze, am 10. Juli 1866.

3. 535. Licitations-Kundmachung. (769. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidentium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

- 1. der Beipeisung der Gefangenen des Neu-Sandezer k. k. Kreis- Gerichtes und städt. deleg. Bezirks- Gerichtes, ferner
2. der Lieferung von 77 1/2 Wiener Klafter harten Brennholzes, 125 Zentner Kornlagerstroh, 747 Pfd. Anschlitt, 65 3/4 Pund Anschlittkerzen, 6975 Stück Lampenochte, 50 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, 30 Stück Schuhbürsten, 150 Fäßchen Kienruß und der erforderlichen Schmiedearbeiten für das Kreisgerichtliche Gefangenhäus auf das Jahr 1867 eine Minuendo-Licitation am 27. August 1866 und den folgenden Tagen um 9 Uhr

Vormittags in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt für die Unternehmung zu 1) 605 fl. ö. W. und zu 2) 105 fl. ö. W.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts eingesehen und auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten vor und während der Licitation-Commission übergeben werden können.

Neu-Sandez, den 24. Juli 1866.

3. 12030. Edict. (764. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Aufenthaltorte nach unbekanntem Adolf Gruszczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Carl Salzmann unterm 17. Juli 1866 z. 3. 12030 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 150 fl. ö. W. f. N. G. Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe ddt. 19. Juli 1866 z. 12030 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltort des Belangten Adolf Gruszczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Doctor Bandrowski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem befehlten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verttheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabfassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 19. Juli 1866.

L. 4965. Edykt. (772. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krzeszowicach ogłasza, że z przywoleniem Krakowskiego c. k. Sądu krajowego z dnia 2 lipca 1866 l. 12194 Józef Bogucki z Rudawy jako marnotrawca pod kuratelę Wincentego Muchy z Rudawy oddany zostaje.

Krzeszowice, dnia 24 lipca 1866.

L. 8475. Obwieszczenie. (775. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie gminy miasta Tuchowa na zaspokojenie resztującej pretensyi 3128 złr. 81 kr. w. a. gminy miasta Tuchowa wraz z procentem 5% od dnia 1 września 1865 bieżącym, tudzież kosztami egzekucyjnymi w ilości 15 złr. 91 kr. w. a. na koszta i niebezpieczeństwo nabywczyni Emilii Strzeleckiej, publicznie realietacya realności w Tarnowie pod l. 124 na Zawalu położonej, pierwęj własnością spadkobierców Stanisława Białkowskiego będącej, w jednym terminie na dniu 9 października 1866 o godzinie 10 zrana odbędzie się, a to pod następującymi warunkami:

- 1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkową tej realności w sumie 10101 złr. 10 kr. wal. austr.
2. Każdy chęć kupienia mający winien sumę 700 złr. w. a. jako wadium czyli zakład do rąk komisji licytacyjnej złożyć.
3. Realność ta na wyznaczonym jednym terminie także poniżej ceny szacunkowej, jednakowo nie poniżej sumy 5700 złr. w. a. sprzedaną będzie.

Resztę warunków licytacyjnych dozwala się w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć, lub też w odpisie podnieść. O czem się zawiadamia gminę miasta Tuchowa, spadkobierców Stanisława Białkowskiego, p. Emilii Strzeleckiej, p. Maryę Białkowską zamezną Riedel, spadkobierców Napoleona Schlagera, spadkobierców p. Ludwika Hołyńskiego, p. Sydonię z Heroldów Skorutową, Władysława Herolda, małoletnich: Wacława Herolda i Edmunda Herolda, małoletnich: Helenę Hołyńską i Maryannę Hołyńską, Mirle Edelstein, chrześcijański szpital w Tarnowie, wierzycieli z miejsca pobytu nieznanomych, Dawida Rosseta, Józefa Guklera i Karola Białkowskiego przez kuratora Dra. Stojalowskiego i przez edykta, tudzież tych wierzycieli hipotecznych, którzy po dniu 30 września 1866 do ksiąg hipotecznych weszli, jako też tych, którzyby uchwała niniejsza z którejby przyczyn w czasie doręczona nie została, przez Dra. Stojalowskiego, uchwała z dnia 16 października 1866 l. 12896 dla nich za kuratora postanowionego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

Local-Veränderung!

Die in der Stefansgasse Nr. 237 unter der Firma: JOHANN MIKLITSCH bestehende

italienische Waaren-Handlung

wurde mit dem 9. Juli 1866 in das Kremer'sche Haus Nr. 85 Gredgasse verlegt. Diese bedeutend vermehrte und mit allen Arten Spezerei-Waaren, Delicatessen und Stalienischen Früchten verorgte Handlung, empfiehlt sich einem P. E. Publikum in der Hoffnung, jeden sowohl durch die Auswahl, Frische und Billigkeit der Waare, wie auch prompte Bedienung völlig zufrieden zu stellen, und bittet hiemit um einen öfteren, geneigten Zuspruch.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe auf Paris, Höhe 0° Reaum. ref., nach Reaumur Temperatur, Relative Feuchtigk. der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages.

3. 37186. Kundmachung. (776. 1)

Bei der am 19. Juli 1866 in Lemberg vorgenommenen Loosziehung aus der Vincenz Lodzi Ritter von Poninski'schen Stiftung für dürftige Handwerksgejellen haben 327 Bewerber theilgenommen.

- Gewinnlose sind hiebei zugefallen: mit der I. Prämie von 575 fl. 52 fr. ö. W. dem Vincenz Gradowski, Schlossergejellen, geboren in Samber im Jahre 1835; mit der II. Prämie von 479 fl. 60 fr. ö. W. dem Joseph Meysenhelder, Schneidergejellen, geboren in Rozdol im Jahre 1824; mit der III. Prämie von 383 fl. 68 fr. ö. W. dem Gaultin Kobylański, Schneidergejellen, geboren in Mościska im Jahre 1842. mit der IV. Prämie von 287 fl. 77 fr. ö. W. dem Andreas Weglewski, Schlossergejellen, geboren in Lemberg im Jahre 1835.

Dieses Loosungs-Ergebnis wird statutengemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei. Lemberg, am 26. Juli 1866.

Obwieszczenie.

W odbytych dnia 19 lipca 1866 we Lwowie ciągnięciu losów z fundacyi Wincentego Łodzi Poninskiego dla ubogiej czeladzi rzemieślniczej brało udział 327 kompetentów.

Losy wygrywające wyciągnęli pzytym: Pierwszą premię w kwocie 575 złr. 52 ct. Wincenty Gradowski, czeladnik slusarski, urodzony w Samborze w roku 1835.

Drugą premię w kwocie 479 złr. 60 ct. Józef Meysenhelder, czeladnik krawiecki, urodzony w Rozdole w roku 1824.

Trzecią premię w kwocie 383 złr. 68 ct. Faustyn Kobylański, czeladnik krawiecki, urodzony w Mościskach w roku 1842.

Czwartą nakoniec premię w kwocie 287 złr. 77 ct. w. a. Andrzej Weglewski, czeladnik slusarski, urodzony we Lwowie w roku 1835.

Ten rezultat losowania podaje się odpowiednio statutom do wiadomości powszechnej. Z c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, 26 lipca 1866.

L. 7530. Obwieszczenie. (765. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Hermana hr. Potockiego na zaspokojenie sumy 500 złr. m. k. czyli 525 złr. w. a. wraz z procentem 5% od dnia 18 stycznia 1849 bieżącym i kosztami egzekucyjnymi w kwocie 14 złr. 40 kr. w. a., 30 złr. 30 kr. w. a., 12 złr. 20 kr. 12 złr. 20 kr. i na teraz w kwocie 50 złr. 37 kr. wal. austr. przyznaniem, przez pana Hermana hr. Potockiego przeciw leżącęj masie Maryanny Majewskiej, Józefa Majewskiego i Maryanny Belzowskiej tut. sąd. prawomocnym wyrokiem z dnia 24 listopada 1864 do liczby 11652 wydanym, wygranej, zezwala się egzekucyjna sprzedaż realności w Tarnowie na Zawalu pod liczbą 57 i 163 położonych, p. Heleny i Maryanny Hołyńskich, Władysława Herolda, Edmunda Herolda a właściwie masy spadkowej Edmunda Herolda, Wacława Herolda i Sydonii z Heroldów Skorutowej własnością będących, która w dwóch terminach, to jest: w dniu 24 września 1866 i 6 listopada 1866, zawsze o godzinie 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

- 1. Sprzedaż realności w Tarnowie pod l. 57 i 163 na Zawalu położonej odbędzie się w dwóch terminach, na których realność ta jedynie za cenę szacunkową aktemi oszacowania sądowego na 15596 złr. 82 kr. w. a. oznaczona, sprzedaną będzie, która to cena szacunkowa w kwocie 15596 złr. 82 kr. w. a. zarazem za cenę wywołania służyć ma.

Gdyby zaś w tych dwóch terminach cena szacunkowa nie mogła być uzyskana, wyznacza się termin na dzień 6 listopada 1866 celem ustanowienia lepszych warunków z tym dodatkiem, że wierzyciele niestawiający większości stawających doliczeni będą, poczem rozpisanie licytacyi w trzecim terminie nastąpi.

- 2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisji licytacyjnej 10tą część owej sumy szacunkowej w kwocie okragłej 1560 złr. w. a. jako wadium.

Nakoniec dozwala się chęć kupienia mającym resztę warunków, tudzież akt szacunkowy i wyciąg tabularny realności na sprzedaż wystawionęj w tut. sąd. registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O czem się zawiadamia p. Hermana hr. Potockiego, leżącą masę p. Maryanny Majewskiej, Maryanny Belzowskiej i Józefa Majewskiego, nieletnich Helenę Hołyńską i Maryannę Hołyńską, Władysława Herolda, le-

żącą masę Edmunda Herolda, Sydonię z Heroldów Skorutowej, Władysława Herolda, Artura ks. Jablonowskiego, Karola ks. Jablonowskiego, Dorotę Zofię 2 im. Młodecką, Józefa Potockiego, c. k. urząd sierociński w Tarnowie, p. Julię Fiałkiewiczową, p. Julię Romańską, p. Jana Hołyńskiego c. k. profesora przy c. k. gimnazyum Tarnowskiem, p. Michała Nowaka, p. Joannę Uma, p. Zofię Klenkerową, — tych wierzycieli hipotecznych, którzy po dniu 24 marca 1866 do ksiąg hipotecznych weszli, tudzież tych, którzyby uchwała niniejsza z którejby przyczyny w czasie doręczona nie została, przez edykta i kuratora w osobie p. adw. Dra. Hoborskiego z substytucją p. adwokata Dra. Rutowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

N. 6412. Concurs. (762. 3)

Postmeistersstelle in Radymno gegen Vertrags-Abschluß und 400 fl. C. M. Cautions.

Bezüge des Postmeisters: Vierhundert Gulden Bestallung; Einhundert Gulden Amtspauschale jährlich, dann das Mittaggeld für ein Pferd auf 2/3 Posten bei jedem Carriolpostritte mit Sendungen zum, und dessen Hälfte für jeden Retourritt vom gleichnamigen Bahnhofe nebst 32 fl. C. M. Postillon-Remuneration jährlich.

Der Postmeister hat mindestens 2 Pferde, eine gedeckte 4spitzige Carriolkalesche, 1 Briefpostwagen und 2 Staffeltentischen beizustellen und zu unterhalten.

Bewerber haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Wohlverhaltens, Alters, dann bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisses, und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen Position des Bezirks-Behörde binnen 4 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter sonst gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für obige Postbeförderung eine geringere und beziehungsweise die geringste Vergütung in Anspruch nimmt. Lemberg, am 25. Juli 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Juli. Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obigationen, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Actien (pr. St.), D. Fonds.